

Udo Brozowski  
Kanalstraße 1  
82362 Weilheim

Udo Brozowski . Kanalstraße 1 . 82362 Weilheim

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Dr. Franziska Giffey  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Weilheim, den 26.02.2019

### **Probleme mit der richtigen Meinung**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

als älterer Herr und Rentner habe ich Schwierigkeiten damit, die politischen Verhältnisse in Deutschland richtig zu verstehen. Das betrifft in erster Linie die unregelmäßige Zuwanderung, die damit verbundene freie Meinungsäußerung, die Einteilung von Parteien in rechts und links, den so genannten Kampf gegen „Rechts“ und „Links“, die zunehmende Kriminalität durch Migranten, den Begriff „Rassismus“ und den Islam .

Es geht mir unter anderem darum, warum man anscheinend bestimmte Ansichten nicht haben darf bzw. äußern sollte. Ihr Haus unterstützt ja viele Organisationen, die sich gegen Rassismus und für Demokratie einsetzen und/oder gegen Rechtsextreme kämpfen.

Was die Zuwanderung betrifft, so bin ich der Meinung, dass die Bundeskanzlerin sich nicht an EU-Recht und das Grundgesetz hält. Unabhängig davon halte ich es für inhuman und gefährlich, Menschen ohne Papiere in unser Land zu lassen. Viele Menschen sind von Migranten schon getötet, verletzt oder beraubt worden und jeden Tag kommen Menschen durch Migranten zu Schaden, speziell auch Frauen. Es wäre doch naheliegend, dass Ihr Haus auch gegen kriminelle Migranten kämpft. Leider habe ich diesbezüglich aber nichts gefunden. Weil mir die Sicherheit der Menschen in Deutschland wichtig ist und ich Mitleid mit den Opfern habe, möchte ich meine Meinung dazu sagen.

1. Ich bin dagegen, dass jeder ohne Prüfung der Identität einreisen darf, der „Asyl“ sagt.
2. Ich bin dafür, dass jeder, der nicht als Flüchtling anerkannt worden ist, wieder ausreisen muss.
3. Ich halte es für falsch, Migranten, die eigentlich wieder ausreisen müssten, integrieren zu wollen. Das ist im Grundgesetz auch nicht vorgesehen.
4. Es ist inhuman, jungen Männern aus arabischen und afrikanischen Ländern, die teilweise weder lesen noch schreiben können, ein Bleiberecht zu verschaffen, weil sie sich hier nicht integrieren können und unglücklich werden.
5. Es ist nur scheinbar human, wenn Migranten mit eingeschränktem Bleiberecht ihre Familie nachholen können. Denn auch sie werden sich hier mangels Sprachkenntnisse und fehlender Arbeitsmöglichkeiten nicht wohl fühlen. Und wenn die Duldung abgelaufen ist, müssen sie wieder zurück in ihr Land.

Ich glaube nicht, dass man mir Rassismus vorwerfen kann. Ich bin eigentlich nur ein Realist und

weiß, dass auch viele Menschen meine Meinung teilen. Merkwürdigerweise wird in fast allen Medien immer nur positiv über Zuwanderung gesprochen und Kritik an der Kanzlerin unterlassen.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, haben Migrantenkinder in der Schule große Schwierigkeiten, den Anforderungen gerecht zu werden. Außerdem sind gerade muslimische Jungen häufig sehr aggressiv gegenüber Mitschülern und Lehrern. Ich halte es für falsch, durch Absenkung der Anforderungen den Migrantenkindern helfen zu wollen. Wer nicht mitkommt, wird eben nicht versetzt und wer den Schulunterricht dauernd stört, wird von der Schule entfernt. So ist das bisher immer gewesen und man sollte dabei bleiben. Diese meine Meinung wurde auch ähnlich schon von vielen Lehrkräften geäußert. Das ist eine Beschreibung von Tatsachen und deshalb nicht rassistisch.

Was den Islam anbelangt, so bin ich der Meinung, dass es sich dabei um eine gefährliche Ideologie handelt. Denn im Koran ist mehrfach die Rede davon, dass man die Ungläubigen töten soll. Außerdem sind die Rechte der Frauen beschränkt und das Rechtssystem der Scharia ist zum Christentum nicht kompatibel. Viele Menschen sind schon durch Terror von Muslimen getötet oder schwer verletzt worden. Hinzu kommen die vielen Messerangriffe speziell auf Frauen, die man vor 2015 so nicht kannte. Merkwürdigerweise unterstützt auch Ihr Haus Organisationen, die gegen „Islamfeindlichkeit“ kämpfen. Wer wie ich den Islam ablehnt, ist nicht islamfeindlich, sondern sieht, welche nachteiligen Folgen diese Ideologie für Deutschland und seine Bürger hat.

Ihr Haus unterstützt auch viele Organisationen, die angeblich gegen Rechtsextremismus oder nur gegen „Rechts“ kämpfen. Ist man rechtsextrem, wenn jemand Ansichten wie ich habe? Oder sind sie von der Meinungsfreiheit gedeckt? Richten sich die Aktionen gegen die Anhänger der NPD oder gegen die verschiedenen Vereinigungen, in denen hauptsächlich Männer mit Glatzen und Springerstiefel zu finden sind? Oder ist die Stoßrichtung eher gegen Parteien und Menschen, die nicht die Meinung der Bundesregierung teilen? Es fällt auf, dass speziell klar und logisch denkende Menschen, die die Verhältnisse in Deutschland realistisch sehen und auch aussprechen, von bestimmter politischer Seite gleich verbal angegriffen werden. Wer sich wie Ihr Haus für Demokratie einsetzt, sollte aber doch eher versuchen, sich mit solchen Meinungen sachlich auseinanderzusetzen statt Hetze zu betreiben. Leider neigen auch manche Politiker dazu, Menschen mit nicht gewünschten Meinungen zu beschimpfen, was undemokratisch ist.

Was mir auffällt ist, dass es nur wenige Organisationen gibt, die gegen „Links“ oder den Linksextremismus kämpfen. Von Linksextremen sind in den letzten Jahren Autos angezündet worden, Häuser beschmiert worden und sogar Politiker angegriffen und verletzt worden. Außerdem bekämpfen linke Gruppierungen den Staat und die Polizei, was rechte Gruppierungen nicht machen. Die Ausschreitungen in Hamburg haben gezeigt, wie gefährlich Linksextreme sind! Merkwürdigerweise haben bestimmte Parteien kein Problem damit, sondern betrachten diese gewalttätigen Gruppen noch als Verbündete. Und wenn ein Bundespräsident sogar eine linksextreme Band einlädt, um angeblich damit gegen rechte Demonstranten ein „Zeichen“ zu setzen, die gegen den Mord eines Deutschen durch einen Migrant protestiert haben, so halte ich das für demokratiefeindlich. Wer die Texte der Lieder dieser Band kennt, zweifelt an unserem Bundespräsidenten.

Seit der so genannten „Grenzöffnung“ im Herbst 2015 hat sich unser Land sehr nachteilig verändert. Befürworter und Gegner der ungebremsten Einwanderung stehen sich oft unversöhnlich gegenüber. Freundschaften sind zerbrochen und Ehen beschädigt worden. Die Angst vor Messerangriffen oder Überfällen ist Bestandteil des Lebens geworden. Migranten werden oft bevorzugt behandelt und es werden sogar Häuser und Wohnungen für sie gebaut, während einheimische Bürger keine preiswerten Wohnungen mehr finden. Die Politik und auch Ihr Haus sollten sich nicht darüber wundern, dass immer mehr Bürger mit der Politik nicht mehr einverstanden sind. Sie sind aber deswegen keine „Rechten“ oder Rechtsextreme!

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Udo Brozowski  
Kanalstr. 1

82362 Weilheim

Referat 103  
Integration und Vielfalt

BEARBEITET VON Dr. Jenny Haack  
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1909  
FAX +49 (0)3018 555-  
E-MAIL jenny.haack@bmfjsfj@bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 06.03.2019  
GZ 103-4522/001

## Ihr Schreiben vom 26.02.2019

Sehr geehrter Herren Brozowski,

Frau Ministerin Dr. Giffey dankt Ihnen für Ihr Schreiben. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In den letzten Jahren waren so viele Menschen auf der Flucht wie nie zuvor und die Hälfte aller weltweiten Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Nicht nur Europa und Deutschland stehen vor der Aufgabe, Handlungsfähigkeit zu beweisen und dabei ihrer humanitären und gesetzlichen Verpflichtung gerecht zu werden. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantieren jedem Menschen, der in einem anderen Land Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen sucht, das Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren, in dem sein Antrag auf Schutz individuell geprüft wird. Asylsuchende dürfen also nicht einfach an der Grenze zurückgewiesen werden, sondern es muss geprüft werden, ob ihnen im konkreten Einzelfall Verfolgung, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Folter oder Gefahren für Leib oder Leben drohen bzw. ob ihr Recht auf Zugang zu einem Verfahren, in dem diese Schutzbedürftigkeit individuell geprüft wird, gewahrt ist. Selbst bei einer ursprünglichen Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates für das Asylverfahren kann sich aus Gründen etwa des Kindeswohls oder familiärer Bindungen eine Zuständigkeit Deutschlands ergeben. Auch die Europäische Union hat das Recht auf Asyl unter Bezugnahme auf die Genfer Flüchtlingskonvention explizit in die EU-Grundrechtecharta (Art. 18) aufgenommen und sich damit zu einem

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de  
De-Mail: poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor  
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.  
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 menschenrechtlich begründeten Flüchtlingsschutz bekannt. Innerstaatliches Recht einschließlich der Verfassung ist im Lichte dieser völker- und europarechtlichen Vorgaben auszulegen und anzuwenden. Diesen **Vorrang völkerrechtlicher Verträge** hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt betont.

Auch wenn einige Asylsuchende Deutschland wieder verlassen müssen, weil sie kein Asylrecht und keine Anerkennung als Flüchtlinge erhalten, bleiben Hunderttausende lange oder auf Dauer bei uns und viele davon werden in Deutschland eine neue Zukunft finden. Deshalb ist es wichtig, bereits von Anfang an gute Zugänge zu sozialem Miteinander, Bildung und Arbeit zu schaffen, um sie zu integrieren und zu befähigen, selbstbestimmt innerhalb der deutschen Gesellschaft leben zu können – erst Recht vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels in Deutschland. An dieser Stelle ist anzumerken, dass eine erhebliche Gehaltskluft zum Nachteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Deutschen besteht (Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit).

Unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft sind im Grundgesetz verankert. Alle Menschen sind gleich, egal welcher Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder Herkunft. Dies infrage zu stellen bzw. Menschen eine Integrationsfähigkeit allein aufgrund ihrer Religion abzusprechen, verstößt gegen die Werte des Grundgesetzes, gegen die Menschenwürde und die Religionsfreiheit.

Zur Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört die Demokratieförderung. Zahlreiche Initiativen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich täglich für Demokratie und Vielfalt ein. Bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ. „Demokratie leben!“ setzt auf verschiedenen Ebenen an. Dabei stehen Aktivitäten im Fokus, die sich in der Demokratieförderung und in der Extremismusprävention engagieren. Dabei verfolgt das Programm einen ganzheitlichen Ansatz, d.h. die Prävention umfasst demnach nicht nur den Kampf gegen Rechtsextremismus, sondern auch Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus und Linke Militanz. Zu den Zielgruppen gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich Tätige in der Kinder und Jugendhilfe sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Die Bekämpfung der Kriminalität wiederum liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Udo Brozowski**  
**Kanalstraße 1**  
**82362 Weilheim**

Udo Brozowski . Kanalstraße 1 . 82362 Weilheim

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugendliche  
Frau Dr. Jenny Haack  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Weilheim, den 17.03.2019

### **Ihr Schreiben vom 06.03.2019**

Sehr geehrte Frau Dr. Haack,

herzlichen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben. Nachfolgend möchte ich einige Anmerkungen dazu machen, was Sie bitte nicht als persönliche Kritik sehen sollten. Sie sehen die Flüchtlinge und Migranten nur aus dem Blickwinkel, dass sie vor Gewalt, Verfolgung, Krieg usw. geflohen sind und man Ihnen deshalb helfen muss. Weil das aber nicht stimmt, sind Ihre Schlussfolgerungen nicht immer richtig. Übrigens waren Ende 2018 nur 41.414 Kinder und Jugendliche bei uns, die als „Ge-flüchtete“ gekommen sind. Im Jahr 2016 waren es noch 84.230.

Sie schreiben, dass Menschen, die Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen suchen, nicht an der Grenze abgewiesen werden können. Tatsache ist aber, dass nur bei einem sehr geringen Teil der Migranten das zutrifft. Die meisten kommen aus Ländern, in denen kein Krieg ist und sie auch nicht verfolgt oder unmenschlich behandelt worden waren. Und viele haben die Schlepper bezahlen können, sie waren also auch nicht arm.

Zunächst einmal können gemäß GG nur politisch Verfolgte Asyl genießen. Und nur unter 2 % derjenigen, die Asyl beantragt haben, sind auch als Flüchtlinge anerkannt worden. Alle anderen sind also keine Flüchtlinge und müssen deshalb wieder in ihr Land zurück. Diesen Menschen kommen gerade nach Deutschland, weil sie hier die besten sozialen und finanziellen Bedingungen vorfinden. Überlegen wir, auf welchem Wege sie gekommen sind. Die meisten sind von der Türkei oder Libyen und dann weiter über Italien und Österreich gekommen. Und nur diejenigen, die aus Syrien kamen waren zum Teil Kriegsflüchtlinge.

Wenn ein wirklicher Flüchtling Sicherheit vor Krieg, Gewalt und Verfolgung sucht, muss er froh sein, wenn er ein sicheres Land erreicht hat. Auch die Türkei war schon ein sicheres Land und natürlich hätten sie auch in Italien oder Österreich Schutz suchen können. Aus der Tatsache, dass sie unbedingt nach Deutschland wollten, kann also geschlossen werden, dass es ihnen nicht um Schutz alleine geht und sie auch keine Flüchtlinge waren.

Die Kanzlerin hat immer betont, dass EU-Recht vorgeht und damit ihr Verhalten begründet. Diese Aussage war falsch, denn gemäß Dublin III-Abkommen muss ein Flüchtling in dem Land einen Asylantrag stellen, in dem er zuerst ankommt. Man hätte sie also nach EU-Recht an der Grenze abweisen können. Das machen andere Länder wie z.B. Frankreich, Holland, Dänemark, Tschechien,

Ungarn, Slowakei usw. auch so. Außerdem hätten sie auch gemäß GG abgewiesen werden können, weil sie aus einem sicheren Drittstaat kamen.

Sie meinen, dass Hunderttausende lange oder auf Dauer bei uns bleiben. Dafür sehe ich keinen Grund, denn auch diejenigen, die vorübergehend ein Bleiberecht haben, müssen wieder zurück, wenn der Fluchtgrund nicht mehr gegeben ist. Ich sehe keinen Grund, warum wir Menschen aus einem fremden Kulturkreis, die ganz andere Ansichten und Gewohnheiten haben, integrieren sollen. Wie inzwischen ja auch bekannt geworden ist, besteht nur geringes Interesse daran. Sie schreiben auch, dass die Integration wegen des Fachkräftemangels sinnvoll ist. Wer aber Asyl beantragt hat, kann auch nur nach dem Asylrecht behandelt werden. Zuwanderung hat ganz andere Regelungen und man darf diese unterschiedlichen Bereiche nicht miteinander vermengen. Außerdem sind die meisten der Migranten nur für einfache Tätigkeiten geeignet; uns fehlen aber, wie Sie richtig schreiben, Facharbeiter.

Mir ist nach wie vor nicht klar, was dieses Thema mit Demokratie zu tun hat. Demokratie beruht auch und vor allen auf unterschiedlichen Meinungen und auf dem Diskurs. Das heißt, dass man tolerant sein muss, was unterschiedliche Meinungen angeht. Ich glaube, Ihr Haus und auch die vielen Organisationen, die gegen „rechts“ kämpfen, wollen in Wirklichkeit, dass alle Bürger die Migration für gut halten und sogar für weitere unregelmäßige Einwanderung sind. Warum lassen Sie den Bürgern nicht Ihre Meinung? Warum wollen Sie Bürger unbedingt dazu bringen, Migration und Flüchtlinge als Bereicherung zu empfinden? Das betrachte ich als intolerantes und undemokratisches Verhalten. Die enorme Summe Geld, die Ihr Haus an die verschiedenen Organisationen zahlt, könnte sinnvoller verwendet werden.

Ein Staat muss nicht human, sozial oder hilfsbereit sein, er muss sich an die Gesetze halten. Wenn er das getan hätte, würden viele Menschen noch leben oder nicht verletzt oder beraubt worden sein. Alle diejenigen, die der Meinung waren und sind, dass wir jeden aufnehmen müssen, der in unser Land will, sind mitschuldig an dem Leid der Menschen, das ihnen von Migranten zugefügt worden ist. Sie haben kein wirkliches Mitleid mit den Opfern der Migration und stellen das Wohlergehen der Migranten über das der deutschen Bürger.

Der Staat muss in erster Linie seine Bürger schützen, was er aber nicht getan hat und immer noch nicht tut. Die ganzen gesellschaftlichen Probleme, die durch die Entscheidung der Kanzlerin entstanden sind, haben unser Land zum Nachteil verändert. Ihre Aktion „Demokratie leben“ wäre gar nicht notwendig und die vielen von Ihnen unterstützten Organisationen wären unnötig. Mein Wunsch wäre, dass Ihr Haus sich in erster Linie für deutsche Bürger einsetzt, die Hilfe benötigen. Und davon gibt es genug...

Freundliche Grüße

Udo Brozowski